



## Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
Obervellach 21, 9821 Obervellach  
Tel: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24  
e-Mail: [obervellach@ktn.gde.at](mailto:obervellach@ktn.gde.at)

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Zahl: 138 / 2019

# Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 12. Dezember 2019, Zahl 138/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.265.500,00
Aufwendungen:	€ 5.157.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€ 108.000,00
---	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.892.700,00
Auszahlungen:	€ 4.849.200,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€ 43.500,00
--	-------------

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>3</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit, jeweils nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes, festgelegt: 00, 01, 06, 16, 17, 21, 24, 26, 32, 36, 38, 41, 42, 51, 52, 61, 62, 63, 64, 71, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85 (nur innerhalb eines einzelnen Betriebes), 89.

### **§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Die Beilagen zu diesem Voranschlag sowie zum Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2020 bis 2024 sind integrierter Teil dieser Verordnung und sind als eigene Dateien im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht bzw. liegen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Anita Gössnitzer

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: 16.12.2019

---

<sup>3</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.